

Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht 2018

Bekanntnis der A1 Telekom Austria Group zum Corporate Governance Kodex

Die Aktien der Telekom Austria AG notieren seit November 2000 an der Wiener Börse, an der der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) als allgemein anerkannt gilt. Dieser Kodex ist in seiner gültigen Fassung (Jänner 2018) unter www.corporate-governance.at bzw. auf www.a1.group veröffentlicht.

Der Corporate Governance Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Er will ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder sicherstellen und eine wichtige Orientierungshilfe für Investoren sein. Die Grundlagen des Kodex sind Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts, EU-Empfehlungen sowie die Grundsätze der OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Die A1 Telekom Austria Group verpflichtet sich seit 2003 zur freiwilligen Einhaltung des ÖCGK. Es werden alle Rechtsvorschriften, die der ÖCGK in so genannten L-Regeln formuliert, eingehalten.

Zur Erklärung der Abweichungen von C-Regeln des ÖCGK gibt die A1 Telekom Austria Group zu den Regeln 36, 42 und 54 folgende Stellungnahme ab:

- Ad C-Regel 36: Aufgrund der offenen Diskussionskultur im Aufsichtsrat führt der Aufsichtsrat die gemäß Regel 36 des ÖCGK jährlich vorgesehene Selbstevaluierung des Aufsichtsrates prinzipiell alle zwei Jahre durch und die zuletzt durchgeführte Selbstevaluierung fand für das Geschäftsjahr 2016 statt. Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung hat sich erst im Mai 2018 neu konstituiert und übt seine Funktion somit per Ende 2018 erst 7 Monate aus. Um im Zuge der Selbstevaluierung repräsentative Ergebnisse zu erzielen, hat sich der Aufsichtsrat im Dezember 2018 daher darauf verständigt, die nächste Selbstevaluierung im Geschäftsjahr 2019 durchzuführen.
- Ad C-Regel 42: Die KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB¹⁾) bestellt. Der Nominierungsausschuss oder der gesamte Aufsichtsrat unterbreiten der Hauptversammlung Besetzungsvorschläge im Rahmen dieser Bestimmungen, sofern dies gesetzlich erforderlich ist.
- Ad C-Regel 54: Der Streubesitz (inklusive eigener Aktien) der Gesellschaft liegt bei 20,58%. Die KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen

des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und der ÖBIB bestellt.

In Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK lässt die A1 Telekom Austria Group alle drei Jahre die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren. Die letzte Evaluierung erfolgte durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und wurde im ersten Halbjahr 2017 durchgeführt. Diese Evaluierung kam zum Ergebnis, dass der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der Telekom Austria AG für das Geschäftsjahr 2016, endend am 31. Dezember 2016, den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 243b UGB und § 267a UGB sowie den Anforderungen des ÖCGK und den darin gemachten Angaben entspricht.

Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Vorstand

Dem Vorstand der Telekom Austria AG gehörten per Jahresende 2018 Thomas Arnoldner als Vorstandsvorsitzender (CEO), Alejandro Plater als Chief Operating Officer (COO) sowie Siegfried Mayrhofer als Finanzvorstand (CFO) an.

Thomas Arnoldner

Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO): Vorstandsmitglied seit 1. September 2018

Thomas Arnoldner übernahm mit 1. September 2018 die Funktion des Chief Executive Officers der A1 Telekom Austria Group. Vertragslaufzeit bis 31. August 2021 mit einer Verlängerungsoption bis 31. August 2023.

Thomas Arnoldner wurde 1977 geboren. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien und der Stockholm School of Economics. Seine berufliche Laufbahn begann Thomas Arnoldner 2003 bei Alcatel Austria. Nach verschiedenen Stationen im Unternehmen übernahm er 2013 den Vorstandsvorsitz der Alcatel-Lucent Austria AG. Von 2015–2016 war er im Rahmen der Übernahme von Alcatel-Lucent durch Nokia Teil des Integrationsteams und entwickelte die europäische Marktstrategie des kombinierten Unternehmens. Von 2016–2017 verantwortete er die europäische Wachstumsstrategie von Nokia in den Bereichen „Smart

1) Aufgrund der Änderung des ÖIAG-Gesetzes 2000 wird die ÖBIB gemäß §§ 245ff AktG in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und die Firma wird in Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) geändert werden.

City“, „National Broadband Program“ und „Public Safety“ sowie die Länderstrategien der wichtigsten Wachstumsmärkte. Von 2017–2018 war er Geschäftsführer der T-Systems Austria GesmbH.

Thomas Arnoldner übt keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der A1 Telekom Austria Group aus.

Alejandro Plater

Vorstandsmitglied (Chief Operating Officer, COO) seit 6. März 2015.

Alejandro Plater wurde am 6. März 2015 zum Chief Operating Officer (COO) der A1 Telekom Austria Group bestellt. Im Zeitraum von 1. August 2015 bis 31. August 2018 war Alejandro Plater zusätzlich zur Funktion des COO auch Vorstandsvorsitzender (CEO). Vertragslaufzeit bis 31. August 2021 mit einer Verlängerungsoption bis 31. August 2023.

Alejandro Plater, geboren 1967, kann auf eine langjährige internationale Karriere in der Telekommunikationsbranche verweisen: Im Jahr 1997 startete er bei Ericsson als Sales Director für Argentinien und zeichnete bereits kurz darauf als Head of Business Development für die Geschäftsentwicklung verantwortlich. 2004 wechselte er als Sales Director für die Region Lateinamerika in die globale Konzernzentrale nach Stockholm, Schweden. Zwei Jahre später wurde Plater zum Sales Director für Mexiko und im darauffolgenden Jahr zum Vice-President und Key Account Manager für Großkunden bestellt. Alejandro Plater absolvierte ein Betriebswirtschaftsstudium an der Universität Buenos Aires und mehrere postgraduale Management-Ausbildungen an der Columbia University und der Wharton School in den USA sowie der London Business School in Großbritannien.

Alejandro Plater übt in folgenden Tochterunternehmen eine Aufsichtsratsfunktion aus: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), velcom (Weißrussland), A1 Slovenija (Slowenien), Vip mobile (Republik Serbien), one.Vip (Republik Mazedonien). Alejandro Plater übt keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der A1 Telekom Austria Group aus.

Siegfried Mayrhofer

Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO): Vorstandsmitglied seit 1. Juni 2014. Vertragslaufzeit bis 31. August 2021 mit einer Verlängerungsoption bis 31. August 2023.

Siegfried Mayrhofer, geboren 1967, studierte an der Technischen Universität Graz Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau.

Seine berufliche Karriere begann Siegfried Mayrhofer 1994 bei Voest Alpine Eisenbahnsysteme im Bereich internationale Beteiligungsakquisitionen. Von 1998 bis 2000 begleitete er als Berater der Constantia Corporate Finance Mergers & Acquisitions in verschiedenen Branchen.

Im März 2000 stieg Siegfried Mayrhofer bei der Telekom Austria AG ein. Nach diversen Managementfunktionen (u. a. Leitung Corporate Planning und Konzerncontrolling, Controlling Festnetz, Rechnungswesen Festnetz) wurde er im Juli 2009 Finanzvorstand der Telekom Austria TA AG. Vom 8. Juli 2010 bis 31. Mai 2015 war Siegfried Mayrhofer Chief Financial Officer der A1 Telekom Austria AG.

Siegfried Mayrhofer übt in folgenden Tochtergesellschaften eine Aufsichtsratsfunktion aus: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), velcom (Weißrussland), A1 Slovenija (Slowenien), Vip mobile (Republik Serbien), one.Vip (Republik Mazedonien). Siegfried Mayrhofer übt keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der A1 Telekom Austria Group aus.

Bericht über die Vorstandsvergütung

Für die Gestaltung der Vorstandsvergütung ist der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates verantwortlich. Neben der Basisvergütung (Fixgehalt inkl. Sachbezüge) wurde mit den Vorstandsmitgliedern Thomas Arnoldner, Alejandro Plater und Siegfried Mayrhofer eine variable, erfolgsabhängige Gehaltskomponente vereinbart, die vom Erreichen definierter Ziele abhängt und mit maximal 150 % der Basisvergütung begrenzt ist. Der Zielkatalog für das Berichtsjahr umfasst zu 85 % Finanzkennzahlen-Umsatz (Gewichtung: 42 %) und Operating Free Cash Flow (Gewichtung: 43 %) – sowie zu 15 % strategische Ziele. Der Vergütungsausschuss entscheidet auf Basis des Konzernabschlusses und der Strategieumsetzung über die Höhe der Zielerreichung und über die Höhe des variablen Gehaltsbestandteils. Die zielerreichungsabhängige Vergütung wird nach Beschluss über das Ergebnis des betreffenden Geschäftsjahres fällig, wobei eine Vorauszahlung in Höhe von 60 % des Fixgehalts, aufgeteilt in 14 Teilbeträge, im laufenden Geschäftsjahr erfolgt.

Darüber hinaus nehmen die Vorstandsmitglieder am Long Term Incentive Program (LTI) teil. Das 2010 eingeführte mehrjährige aktienbasierte Incentivierungsmodell wurde im Berichtsjahr 2018 mit der Ausgabe der Tranche 2018 fortgesetzt.

Die sechste Tranche des LTI-Programms (LTI 2015) wurde 2018 nach Ablauf des dreijährigen Leistungszeitraums und der Feststellung des Zielerreichungsgrads im Vergütungsausschuss ausbezahlt. Der Zielerreichungsgrad für das LTI 2015 lag bei 87,4 %. Detaillierte Informationen dazu finden sich im Anhang zum Konzernabschluss bzw. im Einzelausweis der Vorstandsvergütung.

Der Gesamtaufwand für die Basisvergütung inkl. Sachbezüge des Vorstandes belief sich 2018 auf 1,224 Mio. EUR (2017: 1,026 Mio. EUR), die variable Vergütung auf 1,370 Mio. EUR (2017: 1,087 Mio. EUR). Für das LTI 2015 wurden im Berichtsjahr 2018 für aktive Vorstände 0,534 Mio. EUR aufgewendet (2017 für das LTI 2014: 0,11 Mio. EUR).

Unter Annahme einer 100%igen Zielerreichung wurde den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der im September 2018 neu begebenen Tranche des LTI 2018 folgende Anzahl an fiktiven Bonusaktien in Aussicht gestellt: Thomas Arnoldner 34.878 Aktien, Alejandro Plater 44.842 Aktien, Siegfried Mayrhofer 37.718 Aktien. Eine etwaige Barabgeltung erfolgt nach Ablauf des dreijährigen Leistungszeitraums, somit frühestens am 1. September 2021, entsprechend der vom Vergütungsausschuss festgestellten Zielerreichung.

Für die Altersvorsorge erhalten die Vorstandsmitglieder einen Beitrag zur freiwilligen Pensionsvorsorge, der vom Unternehmen in eine überbetriebliche Pensionskasse einbezahlt wird und 20 % ihres jeweiligen Fixgehalts (exkl. Aufwandsentschädigungen) entspricht. Voraussetzungen für Leistungen aus der Betriebspensionskasse sind die Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem Unternehmen und die Vollendung des 55. Lebensjahres.

Die Höhe der bei einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses fälligen Abfertigungszahlung richtet sich nach der Dauer des Vertragsverhältnisses und ist bei Siegfried Mayrhofer mit einer Jahresgesamtvergütung begrenzt. Bei Thomas Arnoldner und Alejandro Plater findet das Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) Anwendung.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstandes Anspruch auf ein Firmenfahrzeug und eine Unfallversicherung, die im Todesfall und bei Invalidität Versicherungsschutz gewährt. Zudem besteht eine Krankenzusatzversicherung für die Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder sind in die D&O-Versicherung der Telekom Austria AG einbezogen.

Zu den wesentlichen Grundsätzen der Vergütungspolitik für die in die Konsolidierung einbezogenen Konzernunternehmen ist Folgendes festzuhalten: Für die Gestaltung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsratsvorsitzende des jeweiligen Tochterunternehmens verantwortlich. Die Vergütungsstruktur und die jeweiligen Ziele basieren auf vom Vorstand der Telekom Austria AG konzernweit festgelegten Zielkriterien und Gewichtungen. Neben der Basisvergütung (Fixgehalt inkl. Sachbezüge) wurde mit den Vorstandsmitgliedern der jeweiligen konsolidierten Tochterunternehmen eine variable, erfolgsabhängige Gehaltskomponente vereinbart, die vom Erreichen definierter Ziele abhängt und durchschnittlich mit 60 % der Basisvergütung begrenzt ist. Der Zielkatalog für das Berichtsjahr umfasst zu 80 % Finanzziele sowie zu 20 % strategische Ziele. Der Vorstand der Telekom Austria AG entscheidet auf Basis des Konzernabschlusses sowie des Jahresabschlusses der jeweiligen Gesellschaft und der Strategieumsetzung über die Höhe der Zielerreichung und somit über die Höhe des variablen Gehaltsbestandteils. Die zielerreichungsabhängige Vergütung wird nach Beschluss über das Ergebnis des betreffenden Geschäftsjahres fällig.

Bis zur Tranche des LTI 2016 (begeben im Geschäftsjahr 2016 mit einer Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018) nahmen die Vorstandsmitglieder der wesentlichen konsolidierten Tochterunternehmen am Long Term Incentive Program (LTI) teil.

Einzelausweis der Vorstandsvergütung

Vorstandsvergütung in TEUR	Basisvergütung (Fixgehalt inkl. Sachbezüge)		Variable Vergütung ²⁾		Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI)		Gesamtbezug ³⁾	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Thomas Arnoldner ¹⁾	182	-	107	-	-	-	290	-
Alejandro Plater	559	559	681	591	202	-	1.442	1.149
Siegfried Mayrhofer	482	468	582	497	333	110	1.397	1.075
Gesamt³⁾	1.224	1.026	1.370	1.087	534	110	3.129	2.224

1) Thomas Arnoldner ist seit 1. September 2018 Vorstandsmitglied.

2) Die variable Vergütung für 2018 bzw. 2017 enthält auch variable Vergütungsteile des Jahres 2017 bzw. 2016, die im Berichtsjahr 2018 bzw. 2017 ausbezahlt wurden.

3) Aufgrund von Rundungsdifferenzen können sich in den Summen Abweichungen ergeben.

Leistungen an ehemalige Vorstandsmitglieder (in der Tabelle nicht enthalten):

Hannes Ametsreiter legte seine Funktion als Vorstand per 31. Juli 2015 nieder und sein Anstellungsverhältnis wurde mit gleichem Datum einvernehmlich beendet. Die 2018 ausbezahlte Vergütung für das LTI 2015 beträgt 77 TEUR; die 2017 ausbezahlte Vergütung für das LTI 2014 betrug 71 TEUR.

Der bis 31. August 2016 laufende Vertrag von Günther Ottendorfer wurde per 5. März 2015 vorzeitig beendet. Die 2018 ausbezahlte Vergütung für das LTI 2015 beträgt 185 TEUR; die 2017 ausbezahlte Vergütung für das LTI 2014 betrug 102 TEUR.

Der bis 31. März 2015 laufende Vertrag von Hans Tschuden wurde per 31. Mai 2014 vorzeitig aufgelöst. Die 2018 ausbezahlte Vergütung für das LTI 2015 beträgt 28 TEUR; die 2017 ausbezahlte Vergütung für das LTI 2014 betrug 49 TEUR.

Long Term Incentive Program (LTI)

Das im Geschäftsjahr 2010 eingeführte mehrjährige aktienbasierte Vergütungsprogramm (Long Term Incentive Program, LTI) der A1 Telekom Austria Group wurde 2018 fortgeführt, wobei der Berechtigtenkreis auf den Vorstand der Telekom Austria Aktiengesellschaft beschränkt ist. Das LTI 2018 wurde am 1. September 2018 begeben und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Das LTI basiert auf der erfolgsabhängigen Zuteilung von fiktiven Bonusaktien. Die Teilnehmer des Programms müssen während der Laufzeit ein Eigeninvestment in Telekom Austria Aktien halten, das sich nach der für jeden Teilnahmeberechtigten definierten Anzahl der in Aussicht gestellten fiktiven Bonusaktien richtet. Eine etwaige Auszahlung erfolgt nicht in Aktien, sondern in bar. Die Auszahlungshöhe ist von der Erreichung der vom Aufsichtsrat festgelegten Unternehmenskennzahlen, die sich auf einen Leistungszeitraum von drei Jahren beziehen, abhängig und kann bei einer maximalen Zielerreichung von 175 % in einer Bandbreite von 0 % und maximal 350 % des Eigeninvestments liegen.

Mit dem Long Term Incentive Program entspricht die A1 Telekom Austria Group den Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die relevanten Zielkennzahlen stellen auf die langfristige Entwicklung des Unternehmens ab. Zu Beginn jeder Tranche werden die Zielwerte bzw. Schlüsselindikatoren vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Leistungszeitraum für die Zielerreichung beträgt je drei Jahre. Als Ziele bzw. Schlüsselindikatoren wurden für die im Berichtsjahr 2015 begebene Tranche LTI 2015 folgende Ziele festgelegt: „EBITDA“ (Gewichtung: 35 %), „Free Cashflow“ (Gewichtung: 30 %) und eine umsatzbasierte Kennzahl (Gewichtung: 35 %). Für die im Berichtsjahr 2016, 2017 und 2018 begebenen Tranchen des LTI 2016, LTI 2017 und LTI 2018 wurden folgende Ziele vereinbart: „Return on Invested Capital (ROIC)“ (Gewichtung: 50 %) und „Revenue Market Share“ (Gewichtung: 50 %) der A1 Telekom Austria Group.

Leistungen aus dem LTI-Programm im Berichtsjahr 2018

Aus der am 1. September 2015 gewährten sechsten LTI-Tranche (LTI 2015) wurde im September 2018 nach Ende des dreijährigen Leistungszeitraums und drei Jahre nach der Gewährung, entsprechend der vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates festgestellten Zielerreichung von 87,4 %, der Gegenwart von insgesamt 274.527 fiktiven Bonusaktien, bewertet mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft des 4. Quartals 2017 in Höhe von 7,883 EUR und somit 2,164 Mio. EUR (2017: 1,16 Mio. EUR) an die konzernweit berechtigten MitarbeiterInnen ausgeschüttet. Davon entfallen auf Alejandro Plater 25.608 Aktien bzw. 0,202 Mio. EUR (2017: k. A.) auf Siegfried Mayrhofer 42.185 Aktien bzw. 0,33 Mio. EUR (2017: 0,11 Mio. EUR). Auf ehemalige Vorstandsmitglieder entfallen folgende Werte: Hannes Ametsreiter 9.752 Aktien bzw. 0,077 Mio. EUR (2017: 0,071 Mio. EUR), Günther Ottendorfer 23.436 Aktien bzw. 0,185 Mio. EUR (2017: 0,102 Mio. EUR) und Hans Tschuden 3.594 Aktien bzw. 0,028 Mio. EUR (2017: 0,049 Mio. EUR).

Eine detaillierte Beschreibung des Long Term Incentive Program findet sich im Anhang zum Konzernjahresabschluss.

Per 31. Dezember 2018 halten die Vorstandsmitglieder folgende Anzahl von Aktien an der Gesellschaft, die zum Teil der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen für das LTI-Programm dienen:

	Aktien	davon für LTI-Teilnahme
Thomas Arnoldner	17.439	17.439
Alejandro Plater	39.520	33.638
Siegfried Mayrhofer	24.750	24.750

Seit Inkrafttreten der Marktmissbrauchsverordnung am 3. Juli 2016 werden Directors' Dealings-Meldungen nicht mehr von der Finanzmarktaufsicht (FMA), sondern vom Emittenten veröffentlicht.

Die Telekom Austria AG handelt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und veröffentlicht Transaktionen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. ihnen nahestehender Personen mit Telekom Austria Aktien auf der Website des Unternehmens.

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine Directors' Dealings-Meldung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG besteht aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Zentralbetriebsrat der A1 Telekom Austria AG entsendet vier Mitglieder, ein Mitglied wird von der Personalvertretung der Telekom Austria AG entsandt. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist ein gesetzlich geregelter Aspekt des Corporate-Governance-Systems in Österreich.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2018 kam es zu einem Wechsel im Aufsichtsrat: Wolfgang Rutenstorfer, Reinhard Kraxner und Stefan Pinter schieden mit 30. Mai 2018 aus. Edith Hlawati, Bettina Glatz-Kremsner und Daniela Lecuona Torras wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Die Aufsichtsratsmandate von Carlos García Moreno Elizondo, Oscar Von Hauske Solis und Carlos M. Jarque wurden verlängert. Im Oktober 2018 schied die vom Zentralausschuss entsandte Silvia Bauer aus und Renate Richter wurde an ihrer Stelle entsandt.

Gemäß § 86 Abs. 7 AktG hat der Aufsichtsrat zumindest zu 30 Prozent aus Frauen und zumindest zu 30 Prozent aus Männern zu bestehen (Geschlechterquote). Aufgrund der Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder am 28. Februar 2018 nach § 86 Abs. 9 AktG ist die Einzelerfüllung der Geschlechterquote im Aufsichtsrat geboten. Folglich sind zumindest drei der zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. Aufsichtsratsmandate mit Frauen zu besetzen. Per Ende 2018 sind vier der zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates Frauen.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Name (Geburtsjahr)	Zivilberuf
Edith Hlawati, Vorsitzende (1957)	Senior Partner von CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Rechtsanwälte GmbH
Wolfgang Ruttenstorfer, Vorsitzender bis Mai 2018 (1950)	
Carlos García Moreno Elizondo, stellvertretender Vorsitzender (1957)	CFO América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)
Alejandro Cantú Jiménez (1972)	General Counsel América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)
Karin Exner-Wöhrer (1971)	CEO Salzburger Aluminium AG
Bettina Glatz-Kremsner (1962)	CFO Casinos Austria Aktiengesellschaft
Peter Hagen (1959)	Unternehmensberater
Carlos M. Jarque (1954)	Executive Director of International Affairs, Government Relations and Corporate Affairs, América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)
Peter F. Kollmann (1962)	CFO Verbund AG
Reinhard Kraxner (1970)	Assistant General Counsel Treasury/Finance, Philip Morris International Inc. (USA)
Daniela Lecuona Torras (1982)	Head of Investor Relations, América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)
Stefan Pinter (1978)	Mitglied der Geschäftsführung GlaxoSmithKline Pharma GmbH
Oscar Von Hauske Solís (1957)	CEO Telmex Internacional (Mexiko), Chief Fixed-Line Operations Officer América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)

Von der Arbeitnehmervertretung entsandte Aufsichtsratsmitglieder

Silvia Bauer (1968)	Mitglied des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG Mitglied des Europäischen Betriebsrates A1 Telekom Austria Group
Walter Hotz (1959)	Vorsitzender des Personalausschuss Wien, NÖ und Bgld. der A1 Telekom Austria AG Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates A1 Telekom Austria Group
Gottfried Kehrer (1962)	Mitglied des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG
Werner Luksch (1967)	Vorsitzender des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG Mitglied des Europäischen Betriebsrates A1 Telekom Austria Group
Renate Richter (1972)	Mitglied des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG
Alexander Sollak (1978)	Vorsitzender des Vertrauenspersonenausschusses der Telekom Austria AG Generalsekretär des Europäischen Betriebsrates A1 Telekom Austria Group

- 1) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt (29. Mai 2019).
- 2) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt (voraussichtlich Mai 2020).
- 3) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt (voraussichtlich Mai 2021).
- 4) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt (voraussichtlich Mai 2022).
- 5) Die Funktionsperiode endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt (voraussichtlich Mai 2023).

Für die Erfüllung der Geschlechterquote bei der Belegschaftsvertretung sieht das Arbeitsverfassungsgesetz Sonderregelungen vor, die dazu führen, dass die Geschlechterquote bei Arbeitnehmervertretern, wenn es keinen Konzernbetriebsrat gibt, nicht zur Anwendung kommt.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Die im Jahr 2006 vom Aufsichtsrat festgelegten Leitlinien zur Feststellung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder wurden 2009 den modifizierten Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex angepasst und entsprechen

der Anlage 1 der gültigen Kodexfassung. Ein Aufsichtsratsmitglied kann sich demnach dann als unabhängig erklären, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, sein Verhalten zu beeinflussen.

Der Streubesitz der Gesellschaft inkl. eigener Aktien liegt bei 20,58%. Die KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und ÖBIB bestellt.

Weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften (gemäß Corporate Governance Kodex)	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG bzw. Datum des Ausscheidens	Unabhängigkeit gemäß Regel 53 ÖCGK
Österreichische Post Aktiengesellschaft (Vorsitzende)	Wiederbestellung am 30.05.2018; 28.06.2001–29.05.2013 Mitglied des Aufsichtsrates	2023 ⁵⁾	ja
Flughafen Wien AG, RHI AG, NIS a.d. (Republik Serbien)	27.05.2010 bis 14.08.2014 Wiederbestellung am 27.05.2015	30.05.2018	ja
Royal KPN N.V. (Niederlande)	14.08.2014	2023 ⁵⁾	ja
	14.08.2014	2019 ¹⁾	ja
	27.05.2015	2020 ²⁾	ja
EVN AG (Vorsitzende); Flughafen Wien Aktiengesellschaft (Vorsitzende)	30.05.2018	2023 ⁵⁾	ja
VOEST Alpine AG	25.05.2016	2019 ¹⁾	ja
	14.08.2014	2022 ⁴⁾	ja
	20.09.2017	2021 ³⁾	ja
	14.08.2014	30.05.2018	ja
	30.05.2018	2022 ⁴⁾	ja
	14.08.2014	30.05.2018	ja
	23.10.2012	2023 ⁵⁾	ja
	30.01.2009 bis 03.11.2010, Wiederentsendung am 26.07.2012 Wiederentsendung am 06.05.2011	12.10.2018	
	27.10.2010		
	03.08.2007 bis 20.10.2010, Wiederentsendung am 11.01.2011		
	12.10.2018		
	03.11.2010		

Bericht über die Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2018 beschlossen. Die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitz wurde mit 40.000 EUR, für den stellvertretenden Vorsitz mit 30.000 EUR und für weitere von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsräte mit 20.000 EUR festgesetzt und blieb damit im Jahresvergleich unverändert. Zudem erhält jedes Ausschussmitglied 10.000 EUR, sowie der Vorsitzende des Ausschusses 12.000 EUR. Die Vergütung für Ausschussmitglieder ist auf ein Ausschuss-Mandat beschränkt. Dementsprechend erhalten Ausschussmitglieder jeweils nur einmal eine Vergütung, auch wenn sie mehreren Ausschüssen angehören. Das Sitzungsgeld beläuft sich pro Aufsichtsratsmitglied und Sitzung bis auf Weiteres auf 400 EUR je Sitzung.

Nach der Entlastung durch die Hauptversammlung wurde die Aufsichtsratsvergütung 2017 im Juni 2018 ausbezahlt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 Aufsichtsratsvergütungen inklusive Sitzungsgelder in Höhe von 0,357 Mio. EUR (2017: 0,358 Mio. EUR) entrichtet. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates einen Barauslagenersatz für angefallene Spesen der Anreise bzw. des Aufenthalts, die mit Aufsichtsratssitzungen in Verbindung stehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in den Versicherungsschutz der von der Telekom Austria AG abgeschlossenen und bezahlten D&O-Versicherung einbezogen.

Im Berichtsjahr nahm kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als 50 % der Sitzungen teil.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Für 2017 gewährte und 2018 ausbezahlte Aufsichtsratsvergütung (in EUR)	Sitzungsgeld 2018 (in EUR)
Edith Hlawati ¹⁾	-	2.000
Wolfgang Ruttenstorfer ²⁾	52.000	2.400
Carlos García Moreno Elizondo	42.000	4.800
Alejandro Cantú Jiménez	30.000	2.400
Karin Exner-Wöhrer	20.000	2.800
Bettina Glatz-Kremsner ¹⁾	-	2.000
Peter Hagen	30.000	4.000
Carlos M. Jarque	30.000	5.200
Peter Kollmann ³⁾	8.466	5.200
Reinhard Kraxner ²⁾	20.000	1.200
Daniela Lecuona ¹⁾	-	1.600
Ronny Pecik ⁴⁾	13.151	-
Stefan Pinter ²⁾	20.000	1.200
Oscar Von Hauske Solís	32.000	5.200
Walter Hotz	-	4.000
Silvia Bauer ⁵⁾	-	2.800
Werner Luksch	-	2.800
Renate Richter ⁶⁾	-	800
Alexander Sollak	-	5.200
Gottfried Kehrer	-	2.800

1) Sitzungsgeld für den Zeitraum 30. Mai 2018 bis 31. Dezember 2018.

2) Aufsichtsratsvergütung für 2017 und Sitzungsgeld für den Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 30. Mai 2018.

3) Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum 20. September 2017 bis 31. Dezember 2017 und Sitzungsgeld für 2018.

4) Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 9. Juni 2017.

5) Sitzungsgeld für den Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 12. Oktober 2018.

6) Sitzungsgeld für den Zeitraum 12. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die A1 Telekom Austria Group folgt zur Sicherstellung einer nachhaltigen, wertschaffenden Unternehmensentwicklung festgelegten Grundsätzen sowie den Prinzipien der Transparenz und einer offenen Kommunikationspolitik. Die unternehmensweiten Kompetenz- und Verantwortungsbereiche sind neben gesetzlichen Bestimmungen klar durch die Satzung der Telekom Austria AG geregelt. Zudem werden die Aufgaben,

Zuständigkeiten und Arbeitsweisen in den Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates konkretisiert.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und berichtet ihm regelmäßig über die Umsetzung der Strategie sowie über die aktuelle Unternehmenslage einschließlich der Risikosituation. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten der A1 Telekom Austria Group zu verlangen.

Der Aufsichtsrat hat zu seiner effizienten Unterstützung drei Ausschüsse eingerichtet, die ausgewählte Aufgaben und Fragestellungen für den Gesamtaufichtsrat vorbereiten:

- ▶ Der **Vergütungsausschuss** setzte sich zum Jahresende 2018 aus Edith Hlawati (Vorsitz seit 30. Mai 2018; davor Wolfgang Rutenstorfer), Carlos García Moreno Elizondo (Stellvertreter) und Oscar Von Hauske Solís zusammen. Diesem Ausschuss obliegt die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes einschließlich der Erteilung der Zustimmung zu Nebenbeschäftigungen. Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft werden vom Gesamtaufichtsrat gefasst. 2018 hielt der Vergütungsausschuss eine Sitzung ab und fasste drei Umlaufbeschlüsse.
- ▶ Der **Prüfungsausschuss** hat sich in fünf Sitzungen, entsprechend seinen gesetzlichen Vorgaben, vor allem mit der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts befasst. Einen hohen Stellenwert nahm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems ein. Weiters hat er auch die Bestellung des Abschlussprüfers vorbereitet und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers unter besonderer Berücksichtigung der darüber hinausgehend erbrachten Leistungen überprüft. Dem Prüfungsausschuss gehörten per Jahresende 2018 Carlos García Moreno Elizondo als Vorsitzender und Finanzexperte (gemäß § 92 Abs. 4a AktG), Bettina Glatz-Kremsner (seit 30. Mai 2018, davor Wolfgang Rutenstorfer), Oscar Von Hauske Solís, Carlos M. Jarque, Peter Hagen, Peter Kollmann sowie Walter Hotz, Werner Luksch (seit 30. Mai 2018, davor Silvia Bauer) und Alexander Sollak als BelegschaftsvertreterInnen an.
- ▶ Der **Personal- und Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und im Aufsichtsrat²⁾ und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Seine Mitglieder sind Oscar Von Hauske Solís (Vorsitzender), Edith Hlawati (seit 30. Mai 2018, davor Wolfgang Rutenstorfer), Carlos García Moreno Elizondo, Carlos M. Jarque, Alejandro Cantú Jiménez, Peter Kollmann sowie Walter Hotz, Werner Luksch und Alexander Sollak. Im Geschäftsjahr 2018 hat eine Sitzung des Personal- und Nominierungsausschusses stattgefunden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2018 in sieben Aufsichtsratssitzungen und diversen Ausschusssitzungen ausführlich mit der strategischen Ausrichtung der A1 Telekom Austria Group und ihrem Geschäftsverlauf beschäftigt. Die Arbeitsschwerpunkte 2018 des Aufsichtsrates sind im Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Um eine einheitliche Konzernsteuerung zu gewährleisten, sind Vorstandsmitglieder der Telekom Austria AG in folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften vertreten: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), velcom (Weißrussland), A1 Slovenija (Slowenien), Vip mobile (Republik Serbien), one.Vip (Republik Mazedonien).

Diversität in der A1 Telekom Austria Group (Diversitätskonzept)

Die A1 Telekom Austria Group erschließt das wertvolle Potenzial ihrer MitarbeiterInnen durch ständige Weiterentwicklung in einem internationalen Arbeitsumfeld und betrachtet Diversität und Flexibilität als Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Diversität und Flexibilität bilden das Fundament des Diversitätskonzepts der A1 Telekom Austria Group.

Die Diversität der MitarbeiterInnen wird als zentraler Treiber der Unternehmensvision „Empowering digital life“ verstanden und durch die Kommunikation der Guiding Principles „Team, Vertrauen und Agilität“ forciert. Die Förderung von Frauen stellt einen der Schwerpunkte zur Förderung der Diversität dar.

Ziele des Diversitätskonzepts der A1 Telekom Austria Group für 2018–2023:

- ▶ 38% Frauen in Führungspositionen
- ▶ Verankerung flexibler Arbeitsmöglichkeiten
- ▶ Schaffen von Rahmenbedingungen zur Förderung von ständigem Lernen

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der A1 Telekom Austria Group

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft liegt der Fokus des Aufsichtsrates primär auf der erforderlichen Kompetenz und Expertise zur Führung eines Telekommunikationsunternehmens.

Darüber hinaus werden der Bildungs- und Berufshintergrund, das Alter und das Geschlecht sowie allgemeine Aspekte der jeweiligen Persönlichkeit berücksichtigt und in die Entscheidung eingebunden.

Die KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat als auch die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft werden entsprechend den Bestimmungen des Shareholders' Agreement zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und der ÖBIB bestellt.³⁾

2) Siehe dazu auch Angabe zu C-Regel 42.

3) Siehe dazu auch Angabe zu C-Regel 42.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG sind vier der zehn KapitalvertreterInnen und eine der fünf PersonalvertreterInnen weiblich. Dem Vorstand der Telekom Austria AG gehört keine Frau an.

In den Konzerngesellschaften der A1 Telekom Austria Group sind fünf Frauen in Geschäftsführungsfunktionen (gesamt: 15) und vier Frauen in Aufsichtsratspositionen tätig.

Die Förderung von Frauen stellt einen der Schwerpunkte zur Förderung der Diversität dar. Die A1 Telekom Austria Group hat sich das Ziel gesetzt, bis 2018 den Anteil an Frauen in Führungspositionen auf 38 % zu erhöhen. Mit Ende 2018 lag der Anteil bei 35 %. Bei den Besetzungen von offenen Positionen ist es nicht gelungen, ausreichend Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Deshalb wurde im Jahr 2018 ein 5-Jahresplan entworfen mit dem Fokus auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der eine Erhöhung des Frauenanteils im Management sicherstellen soll.

Darüber hinaus werden Frauen im Recruiting-Prozess gezielt angesprochen und konzernweit neue Organisationsmodelle und flexible Leadership-Strukturen, wie zum Beispiel Führung in Teilzeit, forciert. Funktionale Führung in virtuellen unternehmensweiten Projekten und Programmen fördert Frauen konsequent und nachhaltig im Rahmen des Diversitätskonzepts.

Darüber hinaus fördert das Unternehmen gruppenweit die Work-Life-Balance durch flexible raum- und zeitbezogene Arbeitsmodelle und Sabbaticals. Familien steht ein von Land zu Land variierendes Angebot von Kinderbetreuungsinitiativen, Väternkarenz und Babymonat zur Verfügung. Zudem bietet das Unternehmen ein verstärktes Informationsangebot für Führungskräfte und MitarbeiterInnen sowie in Österreich ein eigenes Frauennetzwerk mit regelmäßig stattfindenden Events an.

„Directors and Officers“ (D&O)-Versicherung

Die A1 Telekom Austria Group hat für ihre Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder eine „Directors and Officers“ (D&O)-Versicherung abgeschlossen und trägt die damit verbundenen Kosten.

Wirtschaftsprüfer

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat gegenüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates ihre Unbefangenheit, insbesondere im Rahmen der Berichterstattung nach § 270 Abs. 1a UGB, nachvollziehbar dargelegt. Nach eingehender Prüfung im Prüfungsausschuss hat sich kein rechtliches Hindernis für die Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. ergeben. Die ordentliche

Hauptversammlung bestellte am 30. Mai 2018 die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018.

Bericht der Internen Revision (Group Internal Audit) und des Risikomanagements

Group Internal Audit ist als Stabsstelle des CFO der Telekom Austria AG mit Berichtspflicht an den Gesamtvorstand eingerichtet. Darüber hinaus bestehen bei allen wesentlichen operativen Tochtergesellschaften der Telekom Austria AG dezentrale Internal-Audit-Einheiten, die an Group Internal Audit berichten. Sämtliche Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Abläufe unterliegen ohne Einschränkung dem Prüfumfang von Group Internal Audit. Die damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie die Regelungen hinsichtlich der Revisionstätigkeiten sind in einer Group-Internal-Audit-Charter festgehalten.

Group Internal Audit führt unabhängige und objektive Prüfungen im Gesamtkonzern durch und berichtet an den Gesamtvorstand der Telekom Austria AG. Im Rahmen eines nach Risikokriterien erstellten Jahresrevisionsplans werden Prüfungsthemen festgelegt; ergänzend werden bei Bedarf auch Ad-hoc-Prüfaufträge durchgeführt. Einlangende Meldungen des Whistleblowing-Systems „tell.me“ werden nach einer gemeinsamen Erstevaluierung mit Compliance durch Group Internal Audit untersucht.

Gemäß C-Regel 18 des Österreichischen Corporate Governance Kodex berichtet der Leiter von Group Internal Audit den Jahresrevisionsplan sowie einen Jahresbericht über durchgeführte Prüfungen und wesentliche Erkenntnisse an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Bei wesentlichen Themen sowie zur Berichterstattung über Whistleblowing-Meldungen des „tell.me“-Systems erfolgt bei Bedarf auch unterjährig eine Berichterstattung durch Group Internal Audit an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Das Risikomanagement der A1 Telekom Austria Group, über das der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss berichtet hat, ermöglicht eine gruppenweit strukturierte Identifizierung, Bewertung und Bearbeitung von Risiken auf Basis der festgelegten Risikopolitik und der strategischen und operativen Zielsetzungen. Der Prüfungsausschuss überwacht die Funktionsfähigkeit und Eignung des Risikomanagements ebenso wie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

Das Interne Kontrollsystem der A1 Telekom Austria Group dient der Absicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der Integrität und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie der Einhaltung aller maßgeblichen Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus hat die Telekom Austria AG im Geschäftsjahr 2015 ein Internes Kontrollsystem nach dem amerikanischen Sarbanes-Oxley-Act (SOX) implementiert. Um die Weitergabe oder missbräuchliche Verwendung von Insiderinformationen zu vermeiden, wurde eine konzernweit gültige Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie implementiert.

Für den Umgang mit vertraulichen Informationen wie Kunden-, Verkehrs- und Inhaltsdaten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen hat die A1 Telekom Austria Group eine gruppenweite Information Security Policy in Kraft gesetzt, die länderspezifisch durch lokale Richtlinien ergänzt wird. In allen Tochterunternehmen wurden Verantwortliche für Informationssicherheit und Datenschutz nominiert. Regelmäßige interne und externe Audits sowie Trainings der MitarbeiterInnen sichern die effektive Umsetzung dieser Regelwerke. Die A1 Telekom Austria AG ist seit 2005 als erster Netzbetreiber in Österreich, A1 Hrvatska seit 2007, A1 Bulgaria seit 2012 und one.Vip seit 2013 nach der Norm ISO 27001 zertifiziert. Die nach dieser Norm geforderten und festgehaltenen Prozesse stellen höchstmögliche Informationssicherheit im Unternehmen sicher. Darüber hinaus ist die A1 Telekom Austria AG seit 2014 in der Lage, ihren ITO (Information Technology Outsourcing) Kunden eine Zertifizierung nach der Norm ISAE 3402 Typ II über das Interne Kontrollsystem anzubieten, welche insbesondere für die Erbringung von IT-Serviceleistungen relevant ist. Des Weiteren ist die A1 Telekom Austria AG im Geschäftsfeld ICT Services seit 2017 nach der Norm ISO 20000 zertifiziert. Die effektive Umsetzung der in dieser Norm geforderten Qualitätsstandards für das IT-Service-Management wird durch interne und externe Audits laufend sichergestellt. Darüber hinaus ist der A1 Marketplace seit 2016 auch nach den speziellen Sicherheitsmaßnahmen der ISO 27018 zertifiziert.

Zertifiziertes Compliance-Management-System der A1 Telekom Austria Group

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um das konzernweite Compliance-Management-System umfassend weiterzuentwickeln. Das Compliance-Management-System der A1 Telekom Austria Group wurde 2013 nach dem deutschen Prüfstandard IDW PS 980 geprüft. 2016 wurden wesentliche Elemente des Compliance-Management-Systems in der gesamten Gruppe durch Group Internal Audit erfolgreich auf deren Wirksamkeit überprüft. 2018 hat der Vorstand der Telekom Austria AG erneut eine renommierte internationale Prüfungs- und Beratungsgesellschaft beauftragt, das Compliance-Management-System der A1 Telekom Austria Group hinsichtlich Design und Wirksamkeit zu überprüfen. Das Ergebnis dieser umfassenden Prüfung wird 2019 vorliegen.

Der Vorstand wird regelmäßig und der Aufsichtsrat jährlich über die Aktivitäten im Bereich Compliance-Management und insbesondere über das Compliance Risk Assessment und die getroffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention sowie zum Management der anderen Compliance-Risiken unterrichtet. Weiters wird der Aufsichtsrat jährlich über die Tätigkeit im Bereich Kapitalmarkt-Compliance sowie über relevante gesetzliche Änderungen informiert.

Der Group Compliance Director berichtet direkt an den Vorstand und ist in seiner Arbeit weisungsfrei gestellt. Er wird durch Experten im Bereich Group Compliance sowie durch lokale Compliance Manager in den Tochtergesellschaften der A1 Telekom Austria Group unterstützt. Die A1 Telekom Austria Group verfügt über ein Compliance-Management-System, das internationalen Standards (IDW PS 980, ISO 19600, ISO 37001, FCPA) entspricht. Die dafür notwendigen Compliance-Maßnahmen sind in allen Unternehmensbereichen fest verankert.

Im Jahr 2018 wurden für MitarbeiterInnen und Führungskräfte rund 7.600 Präsenztrainings und rund 24.000 E-Learnings in den Bereichen Korruptionsprävention und Integrität, Kartellrecht, Datenschutz sowie Kapitalmarkt-Compliance durchgeführt. Für offene Fragen steht den MitarbeiterInnen der Compliance-Helpdesk „ask.me“ zur Verfügung. 2018 wurden über „ask.me“ rund 460 Fragen behandelt.

Um MitarbeiterInnen, aber auch externen Personen die Möglichkeit zu geben, über potenzielles Fehlverhalten – wenn gewünscht, auch anonym – zu informieren, betreibt die A1 Telekom Austria Group eine Hinweisgeber-Plattform („tell.me“). Von den im Jahr 2018 eingegangenen rund 20 Compliance-relevanten Hinweisen waren ca. 50 % substantiiert. Die Konsequenzen bei festgestelltem Fehlverhalten reichten je nach Ausmaß der Verfehlung von individuellen Schulungen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Die A1 Telekom Austria Group hat am 15. Jänner 2019 eine kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von 150 Mio. EUR und einer Laufzeit bis 15. Jänner 2020 abgeschlossen. Eine weitere kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. EUR und einer Laufzeit bis Jahresende 2019 wurde am 28. Jänner 2019 abgeschlossen.

Wien, 30. Jänner 2019
Der Vorstand



Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria Aktiengesellschaft



Alejandro Plater, COO
Telekom Austria Aktiengesellschaft



Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria Aktiengesellschaft